



# BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau

## 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans

„Dorfplatz mit Umgebung“ (§ 13 BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 28.04.2020 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Dorfplatz mit Umgebung“ der Gemeinde Wallgau beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgender Darstellung:



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Dipl. -Ing. Bernd Feldpausch aus Seehausen beauftragt worden.

Die Planunterlagen mit Begründung liegen in der Zeit

**vom 14. Mai 2020 bis 15. Juni 2020**

im Rathaus, Mittenwalder Str. 8, Erdgeschoss, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der vorgenannten Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift). Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auf unserer Internetseite [www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung](http://www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung) abrufen.

Wir weisen darauf hin, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Angeheftet am:

**06.05.2020**

Abgenommen am:



Wallgau, **06.05.2020**

Gemeinde Wallgau

Bastian Eiter  
Erster Bürgermeister